

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBs)

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der EAM Gastro GmbH, Kirchweg 13, 5415 Nussbaumen (Betreiberin Hotel Restaurant Neuhaus)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich für Rechtsgeschäfte zwischen der EAM Gastro GmbH (nachfolgend Hotel Restaurant Neuhaus genannt) und dem Auftraggeber (auch Kunde oder Gast genannt) im Rahmen der Erbringung von Hotel- und Gastronomiedienstleistungen. Es gelten ausschliesslich die Geschäftsbedingungen des Hotel Restaurant Neuhaus. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Für die Entstehung des Vertrages gelten die Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts.

2. Reservationen

Zwischen dem Auftraggeber und dem Hotel Restaurant Neuhaus kommt ein Vertrag zustande, wenn:

- a) eine Offerte des Hotel Restaurant Neuhaus durch den Auftraggeber schriftlich rückbestätigt wurde
- b) eine Anfrage des Auftraggebers durch das Hotel Restaurant Neuhaus schriftlich bestätigt wurde
- c) eine Buchung über die Homepage oder eine andere Buchungsplattform getätigt wurde

Änderungen des Vertragsinhalts sind erst verbindlich, wenn sie durch das Hotel Restaurant Neuhaus schriftlich bestätigt wurden.

Reservierungsanfragen für das Restaurant sind erst dann verbindlich, wenn das Reservierungsdatum, die Uhrzeit und die Zahl der Gäste durch das Hotel Restaurant Neuhaus per E-Mail oder Telefon bestätigt wurden.

2.1. Offerten

Die Annahmefrist für Offerten des Hotel Restaurant Neuhaus beträgt 7 Tage, sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde. Danach ist das Hotel Restaurant Neuhaus nicht mehr an die Offerte gebunden. Das Hotel Restaurant Neuhaus behält sich vor, aus wichtigem Grund von einer Offerte vor Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten.

2.2. Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich das Hotel Restaurant Neuhaus das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen.

3. Änderungen der Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Hotel Restaurant Neuhaus Änderungen der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Das Hotel Restaurant Neuhaus ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch

genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Auftraggeber keine Kosten berechnet. Die genaue Teilnehmerzahl ist dem Hotel Restaurant Neuhaus spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung mitzuteilen. Das Hotel Restaurant Neuhaus behält sich vor, bei weniger Teilnehmenden als ursprünglich gemeldet die vollen Kosten zu verrechnen.

4. Annullationsbedingungen

Absagen müssen dem Hotel Restaurant Neuhaus möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden.

Sofern zwischen dem Hotel Restaurant Neuhaus und dem Auftraggeber keine spezielle Vereinbarung getroffen wurde, können Buchungen bis 48 Stunden vor Anreise kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Annullation, Änderung oder vorzeitigen Abreise werden 100% des gebuchten Aufenthaltes in Rechnung gestellt. Eine Buchung mit der Festbucherrate (auch «nicht stornierbare Rate» genannt) ist nicht erstattungsfähig und muss direkt bei der Buchung vollständig bezahlt werden.

4.1. Nichtanreise

Bei Nichtanreise (auch «No-Show» genannt) am Anreisetag bis 18:00 Uhr behält sich das Hotel Restaurant Neuhaus das Recht vor, das Zimmer wieder zu vergeben, sofern keine spätere Anreise mitgeteilt wurde. Die Kosten für die Buchung des gesamten Aufenthaltes werden zu 100% verrechnet.

Damit die getätigte Zimmerbuchung garantiert ist, wird vom Auftraggeber die Kreditkartendetails mit Ablaufdatum benötigt. Falls keine Kreditkarte angegeben werden kann, muss der Betrag für den gesamten Aufenthalt am Anreisetag beglichen werden.

5. An- und Abreise

Der Zimmerbezug ist am Anreisetag ab 15 bis 22 Uhr möglich. Im Falle einer späteren Anreise ist der Auftraggeber verpflichtet die Ankunftszeit mindestens 24 Stunden vor Anreise dem Hotel Restaurant Neuhaus mitzuteilen. Am Abreisetag steht das Zimmer bis 11 Uhr zur Verfügung. Dabei besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

6. Zahlungsbedingungen

Das Hotel Restaurant Neuhaus behält sich das Recht vor, als Garantie eine Autorisation über den gesamten Aufenthalt einzuholen. Es wird keine Buchung vorgenommen, lediglich eine Reservation. Bei Buchungen bis 4 Hotelzimmer erfolgt die Bezahlung spätestens am Anreisetag. Bei Buchungen von mehr als 4 Zimmer behält sich das Hotel Restaurant Neuhaus das Recht vor, eine Anzahlung von 80% des gebuchten Aufenthaltes zu verlangen.

7. Zahlungsarten

Als akzeptierte Kreditkarten gelten Mastercard, Visa, Maestro, Eurocard und Postcard. Sofern eine Bezahlung per Rechnung vereinbart ist, ist diese innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Das Hotel Restaurant Neuhaus behält sich die Anforderung einer Anzahlung von 50% der vereinbarten Leistungen vor. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistungen beansprucht werden. Gerät der Auftraggeber mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist das Hotel zum Rücktritt berechtigt. Die Anzahlung wird in den Fällen auf die Kosten verrechnet. Das Hotel Restaurant Neuhaus behält sich vor, im Verzugsfalle die Kosten für Mahnungen, Adressermittlungen und Bonitätsprüfungen einschliesslich der Gebühren eines Rechtsanwalts sowie einem gesetzlichen Verzugszins in der Höhe von 5% zu erheben. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der Berechnung dieser Kosten, auch soweit diese nach gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur teilweise erstattungsfähig sind. WIR wird nicht als Zahlungsmittel akzeptiert.

8. Zusatzleistungen

8.1. Kinder- und Zustellbetten

Das Hotel Restaurant Neuhaus verfügt über keinerlei Zusatzbetten. Babybetten für Kleinkinder bis 2 Jahre stehen auf Anfrage gratis zur Verfügung. Kinder bis 6 Jahre im Elternzimmer (in einem der vorhandenen Betten) wird kein Aufpreis verrechnet. Kinder von 6 - 12 Jahren werden mit CHF 35.- pro Nacht verrechnet. Ältere Kinder und Erwachsene werden als Zusatzperson mit CHF 40.- pro Nacht verrechnet.

Das Hotel Restaurant Neuhaus verfügt über 2 Zusatzbetten, die bei den beiden grössten Zimmern zugefügt werden können. Ein Zusatzbett wird mit CHF 25 pro Nacht verrechnet. Babybetten für Kleinkinder bis 2 Jahre stehen auf Anfrage gratis zur Verfügung. Für Kinder bis 6 Jahre im Elternzimmer (in einem der vorhandenen Betten) wird kein Aufpreis verrechnet. Ältere Kinder und Erwachsene werden als Zusatzperson verrechnet.

8.2. Haustiere

Stubenreine Haustiere sind in den Hotelzimmern gestattet und werden mit CHF 15 pro Tier & Nacht verrechnet. Das Hotel Restaurant Neuhaus behält sich das Recht vor, Verunreinigungen sowie Beschädigungen durch das mitgebrachte Tier dem Auftraggeber zu verrechnen.

8.3. Parkplätze

Das Hotel Restaurant Neuhaus verfügt über 22 hauseigene Parkplätze. Diese stehen nur während dem Aufenthalt im Restaurant und/oder Hotel zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeit kann das Hotel Restaurant Neuhaus eine pauschale Parkgebühr von CHF 50 verrechnen.

9. Diebstahl und Haftung

Für Umtriebsentschädigungen oder Ordnungsbussen sowie Schäden oder Diebstahl am Fahrzeug übernimmt das Hotel Restaurant Neuhaus keine Haftung. Sämtliche Einrichtungen des Hotel Restaurant Neuhaus sowie die zur Verfügung gestellten Utensilien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Das Hotel Restaurant Neuhaus lehnt jegliche Haftung für allfälligen Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleider oder Materialien sowie der Garderobe und im Safe ab. Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Hotel Restaurant Neuhaus für jegliche Schäden und fehlenden Gegenständen / Verluste, die durch ihn oder Hilfspersonen verursacht wurden. Der Nachweis des Verschuldens ist nicht erforderlich. Das Hotel Restaurant Neuhaus kann vom Auftraggeber den Nachweis angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

Sämtliche Forderungen gegenüber dem Hotel verjähren innert 6 Monaten nach Vertragsende, sofern die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

10. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Die Gegenstände werden nach Ablauf von 60 Tagen nach Abreise entsorgt.

11. Rauchen

Gestützt auf das Schweizerische Bundesgesetz ist das Rauchen innerhalb des gesamten Gebäudes nicht gestattet. Das Hotel Restaurant Neuhaus behält sich das Recht vor, das Ignorieren des strikten Rauchverbotes in den Zimmer mit einer Gebühr von CHF 200.- zu verrechnen. Im Falle eines Einsatzes der Feuerwehr oder Polizei behält sich das Hotel Restaurant Neuhaus vor, die durch den Verursacher entstandenen Kosten an den Auftraggeber weiterzuverrechnen.

12. Schliesssystem

Das Hotel ist mit einem Kaba-Schlüsselsystem ausgestattet. Im Falle eines Verlustes des Schlüssels behält sich das Hotel Restaurant Neuhaus vor, eine Gebühr von CHF 50 pro Schlüssel zu erheben.

13. Rücktritt durch das Hotel Restaurant Neuhaus

Das Hotel Restaurant Neuhaus ist jederzeit berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Wichtige Gründe sind insbesondere behördliche Auflagen und Verbote, Sicherheitsaspekte und Fälle höherer Gewalt sowie andere, vom Hotel Restaurant Neuhaus nicht zu vertretende oder beeinflussbare Umstände. Das Hotel Restaurant Neuhaus kann ferner unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten

- a) Das Hotel Restaurant Neuhaus stellt fest, dass die Auftraggeber unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen oder eines anderen als des mitgeteilten Zwecks gebucht wurden.

b) Dritte, die auf Veranlassung des Auftraggebers durch das Hotel in die Organisation der Veranstaltung einbezogen wurden, sind an der Leistungserbringung vollständig oder teilweise gehindert.

14. Drittleistungen

Das Hotel Restaurant Neuhaus ist bei der Beschaffung von Material und Dienstleistungen (z.B. Technik, Dekoration) durch Drittpersonen behilflich. Die Kosten der Beschaffung sowie die Pflege, Haftung und ordnungsgemässe Rückgabe trägt der Auftraggeber.

15. Speisen & Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind grundsätzlich vom Hotel Restaurant Neuhaus zu beziehen. In Ausnahmefällen kann ein Zapfengeld mit der Leitung Restauration vereinbart werden. Für mitgebrachte Weinflaschen im Restaurant ist ein Zapfengeld von CHF 30 pro 75cl-Flasche zu entrichten. Bestellte aber vom Auftraggeber nicht in Anspruch genommene Speisen sowie Getränke sind kostenpflichtig.

16. Verjährung

Alle Ansprüche gegenüber dem Hotel Restaurant Neuhaus verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Abreise, sofern die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

17. Währungen

Die Preise ergeben sich aus dem Vertragsabschluss (Bestätigung) in Schweizer Franken (CHF). Ohne gegenteilige Vereinbarung verstehen sich die Preise inklusive Service und Schweizer Mehrwertsteuer. Alle Preise und Leistungen werden in Schweizer Franken angegeben und abgerechnet. Die Umrechnung in Euro erfolgt zu dem durch das Hotel Restaurant Neuhaus vorgegebenen Tageskurs. Dieser kann vom aktuellen Bankkurs abweichen.

18. Gerichtsstand

Als ausschliesslichen Gerichtsstand gilt Nussbaumen Gemeinde Obersiggenthal AG (Schweiz). Es gilt das Schweizer Recht.

19. Geistiges Eigentum

Die Inhalte und Texte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie sämtliche sonstigen Unterlagen, Bilder, Grafiken, Konzepte und sonstige Materialien, die vom Hotel Restaurant Neuhaus erstellt oder bereitgestellt werden, unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und gelten als geistiges Eigentum der LUMEGA AG und der EAM Gastro GmbH in Nussbaumen AG. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, Veröffentlichung oder sonstige Nutzung, gleich in welcher Form, ist ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der LUMEGA AG und der EAM Gastro GmbH nicht gestattet.

20. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, von Zusatzvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form. Einseitige Änderungen des Auftraggebers sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist das Hotel Restaurant Neuhaus.

Nussbaumen, 18. September 2025